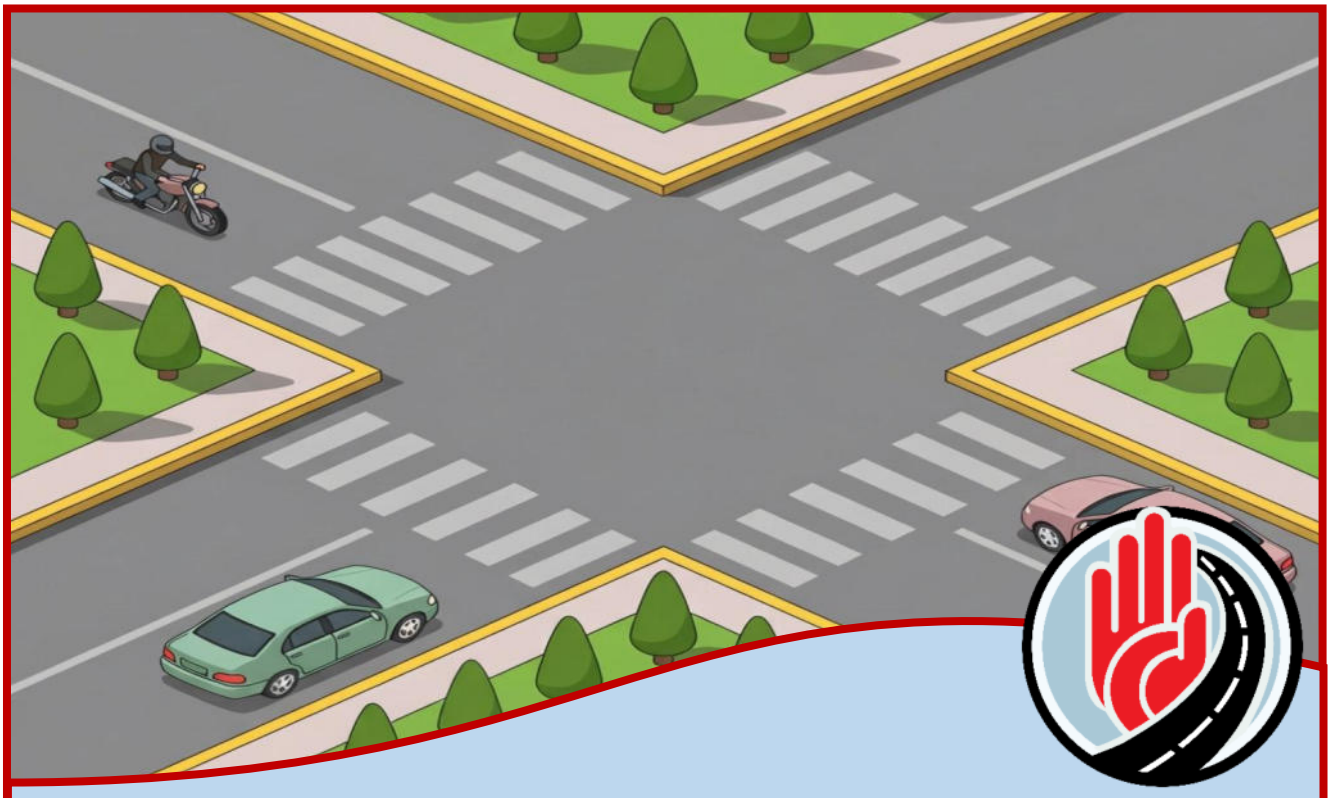
Co-funded by the European Union

GEHÖRLOSE AUTOFAHRER GEBÄRDENSPRACHE İN DER VERKEHRS- UND FAHRAUSBİLDUNG



MODUL:
4. KREUZUNGEN UND ABBIEGEN LEHRMODUL

AKTIVITÄT:
4.1. STRASSE, GESCHWINDIGKEIT UND VORFAHRTSREGELN

MAVİ PENCERE Special Education Association

ZVEZA DRUŠTEV GLUHIH IN NAGLUŠNIH SLOVENIJE

iBF Internationales Bildungs- und Fahrschulzentrum GmbH



"Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them."

„Gefördert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch lediglich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden."

This document has been prepared as free learning and teaching material (Open Educational Resource) and is published under the Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International license. To view a copy of this license, visit:
http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/

„Dieses Dokument wurde als kostenloses Lern- und Lehrmaterial (Open Educational Resource) erstellt und wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, besuchen Sie bitte die folgende Adresse: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/"

Deaf Drivers

AKTIVITÄTSVORLAGE				
Modul	Modul 4. Kreuzungen und Abzweigungen (A.3.5.)			
Titel der Aktivität	Aktivität 1. Straßentypen, Straßenein- und -ausfahrten. **(Aktivität 4.1)**			
Zusammenfassung	Diese Übung zielt darauf ab, Fahrern das sichere, kontrollierte und regelkonforme Ein- und Ausfahren sowie Abbiegen unter verschiedenen Verkehrsbedingungen zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen die verschiedenen Straßentypen und deren Strukturen kennen und ihr Bewusstsein entsprechend schärfen. Ziel dieser Übung ist es, den Fahrern die Kompetenz zu vermitteln, in unterschiedlichen Straßen- und Verkehrssituationen sicher, bewusst und regelkonform zu manövrieren. Darüber hinaus wird besonderer Wert darauf gelegt, Geschwindigkeit und Abstand anderer Fahrzeuge beim Ein- und Ausfahren sicher einzuschätzen, auf Fußgänger und vorfahrtsberechtigte Fahrzeuge zu achten und die Verkehrszeichen und -regeln zu beachten.			
Themen	1. Straßenarten, Straßenauffahrten und -ausfahrten 1.1. Straßenarten 1.1.1. Grundlegende Straßendefinitionen 1.2. Kreuzungsarten 1.2.1. Ungeregelte Kreuzung 1.2.2. Geregelte Kreuzung 1.3. Straßenauffahrten und -ausfahrten 1.3.1. Auffahrten und Ausfahrten von Haupt- und Nebenstraßen 1.3.2. Auffahrten und Ausfahrten von Autobahnen 1.3.3. Auffahrten und Ausfahrten von Brücken, Tunneln und Viadukten (Brückenstraßen)			
Autor(en)		Datum:	Version:	
Überprüft		Datum:	Version:	

Szenario der Tätigkeit

4. Kreuzungen und Abbiegevorgänge

4.1. Straßentypen, Straßenauffahrten und -abfahrten

4.1.1. Straßentypen

Abbildung 1: Autobahn



Für unterschiedliche Straßen und Verkehrsbereiche gelten unterschiedliche Regeln. Maßgeblich sind insbesondere Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen und die Vorschriften der StVO. Zu unterscheiden sind z. B. Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften, Autobahnen, Kraftfahrstraßen, Einbahnstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche. Geschwindigkeit, Fahrstreifenwahl und Vorfahrt richten sich nach der konkreten Verkehrssituation und Beschilderung.

Straßen können auf verschiedene Weise klassifiziert werden. Betrachten wir nun einige Straßentypen und ihre Definitionen.

• Straßen nach ihrer Funktion;

- Hauptstraßen (Verkehrsadern)
- Zubringer
- Anliegerstraßen

• Nach Straßenoberflächenbeschaffenheit:

- Asphaltstraßen

- Betonstraßen

- Befestigte Straßen (fester Boden)

- Schotterstraßen

- Gepflasterte Straßen

• Nach Straßenpriorität:

• Nach den Merkmalen der durchquerten Region:

- Landstraßen
- Kraftfahrstraßen

• Nach Verkehrsstruktur (ein- und ausfahrend):

- Geteilte Straßen

- Ungeteilte Straßen (zweispurige Straßen)

Neben diesen Straßentypen und Klassifizierungen können weitere Definitionen vorkommen. Wichtig ist, dass Fahrer die Straßenbezeichnung richtig verstehen und die Verkehrsregeln kennen.

Darüber hinaus gibt es Straßenabschnitte mit unterschiedlichen Eigenschaften.

So gilt beispielsweise für Autobahnen:
• Kurven
• Brücken
• Viadukte
• Tunnel
• Bahnübergänge
• Steigungsstraßen
• Gefällestraßen

Folgende Straßenabschnitte und -merkmale gibt es.

4.1.2. Grundlegende Straßendefinitionen

Einige Straßendefinitionen sind im Folgenden aufgeführt.

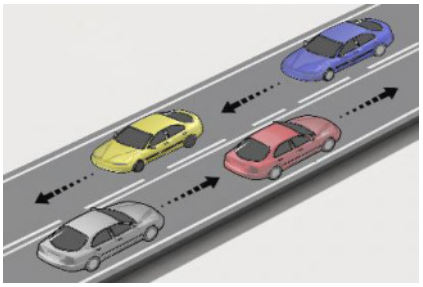
Abbildung 2: Vorfahrtstraße / einmündende Straße



Vorfahrtstraße: Eine Straße, die durch Zeichen 306 „Vorfahrtstraße“ gekennzeichnet ist. Sie hat an Kreuzungen und Einmündungen Vorfahrt, bis die Vorfahrtstraße durch ein entsprechendes Verkehrszeichen endet. An anderen Kreuzungen und Einmündungen gilt grundsätzlich „rechts vor links“, sofern die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen besonders geregelt ist.

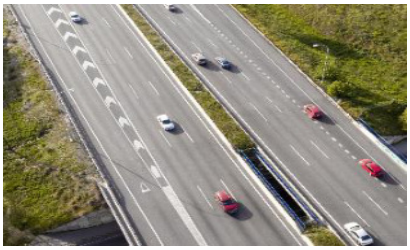
Einmündende oder kreuzende Straße: Ob eine Straße Vorfahrt hat, hängt in Deutschland nicht von ihrer Verkehrsdichte oder einer allgemeinen Einteilung als „Haupt-“ oder „Nebenstraße“ ab. Entscheidend sind Verkehrszeichen; ohne besondere Regelung gilt grundsätzlich „rechts vor links“.

Abbildung 3: Einspurige Straße



Fahrbahn/Fahrstreifen: Eine Fahrbahn kann einen oder mehrere markierte oder unmarkierte Fahrstreifen für beide Richtungen haben. Gegenverkehr kann dieselbe Fahrbahn benutzen oder durch einen Mittelstreifen bzw. eine bauliche Trennung_getrennt_sein.
Einspurig: es gibt nur einen Fahrstreifen für jede Richtung
Mehrspurig: eine Straße mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung.
Einbahnstraße: Eine Straße, die durch Zeichen 220 gekennzeichnet ist und grundsätzlich nur in der vorgeschriebenen Richtung befahren werden darf. Ausnahmen, z. B. für Radverkehr, können durch Zusatzzeichen zugelassen sein.

Abbildung 4: Mittelstreifen



Mittelstreifen: Ein baulich angelegter Bereich, der zwei Richtungsfahrbahnen voneinander trennt. Er ist kein eigener Straßentyp.

Abbildung 5: Autobahn



Autobahn: Eine durch Zeichen 330.1 gekennzeichnete Straße. Sie darf nur mit Kraftfahrzeugen benutzt werden, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als 60 km/h beträgt; bei Anhängern gilt dies auch für den Anhänger. Eingefahren werden darf nur an gekennzeichneten Anschlussstellen. Zu Fuß Gehende dürfen Autobahnen nicht betreten. Auf der durchgehenden Fahrbahn hat der Verkehr Vorfahrt.

Abbildung 6: Zufahrtsstraße



Grundstückszufahrt: Wer aus einem Grundstück, aus einer Fußgängerzone, aus einem verkehrsberuhigten Bereich, von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein auf die Fahrbahn einfährt, muss eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausschließen und die Fahrtrichtungsanzeiger benutzen.

Abbildung 7: Verbindungsstraße



Verbindungsfahrbahn: Fahrbahn innerhalb einer Anschlussstelle, eines Autobahnkreuzes oder Autobahndreiecks, die Verkehrsströme zwischen verschiedenen Fahrbahnen verbindet. Verkehrszeichen, Markierungen und die vorgeschriebene Fahrtrichtung sind zu beachten.

Abbildung 8: Radweg



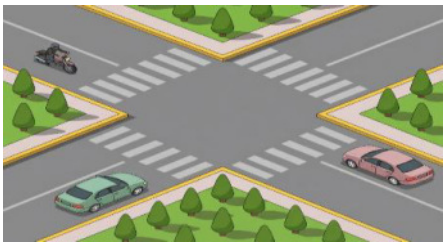
Radweg: Ein für den Radverkehr bestimmter Straßenteil. Benutzungspflichtige Radwege sind durch die entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichnet. Radverkehr ist auf Autobahnen nicht zulässig.
Gehweg: Ein für zu Fuß Gehende bestimmter Straßenteil. Fahrzeuge dürfen Gehwege grundsätzlich nicht benutzen, soweit dies nicht ausdrücklich zugelassen ist.
Fußgängerweg (Gehweg): Der Teil der Straße zwischen dem Fahrbahnrand und Grundstücken, die natürlichen oder juristischen Personen gehören und ausschließlich für die Nutzung durch Fußgänger reserviert sind.

4.1.3. Arten von Kreuzungen

Kreuzungen und Einmündungen sind Stellen, an denen Straßen auf gleicher Ebene zusammentreffen. Dort sind insbesondere Vorfahrt, Verkehrszeichen, Lichtzeichen und die Regeln zum Abbiegen zu beachten. Ohne besondere Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen gilt grundsätzlich „rechts vor links“.

4.1.3.1. Ungeregelte Kreuzung

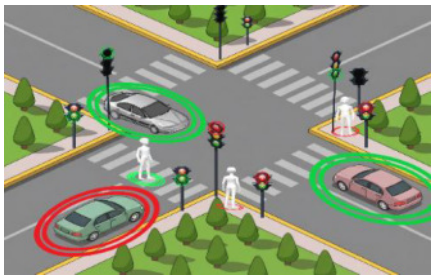
Abbildung 9: Ungeregelte Kreuzung



An einer Kreuzung oder Einmündung ohne besondere Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen oder Lichtzeichen gilt grundsätzlich „rechts vor links“. Wer wartepflichtig ist, muss dies rechtzeitig durch mäßige Geschwindigkeit erkennen lassen und darf Vorfahrtberechtigte weder gefährden noch wesentlich behindern.

4.1.3.2. Geregelte Kreuzung

Abbildung 10: Geregelte Kreuzung



An geregelten Kreuzungen bestimmen Lichtzeichen oder Verkehrszeichen die Verkehrsführung und Vorfahrt. Bei Lichtzeichen ist deren Signal zu beachten; beim Abbiegen gelten zusätzlich die Regeln des § 9 StVO. Insbesondere sind entgegenkommende Fahrzeuge sowie geradeaus fahrender Radverkehr und zu Fuß Gehende zu beachten.

Abbildung 11: Kreisverkehr



Kreisverkehr: Ist an der Einmündung Zeichen 215 „Kreisverkehr“ zusammen mit Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ angeordnet, hat der Verkehr auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt. Beim Einfahren in einen so beschilderten Kreisverkehr darf nicht geblinkt werden; beim Verlassen des Kreisverkehrs ist der Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen.

4.1.4. Straßenein- und -ausfahrten

4.1.4.1. Kreuzungen, Einmündungen und Einfahren

Abbildung 12: Kreuzung / Einmündung



Beim Einbiegen an Kreuzungen und Einmündungen richtet sich die Vorfahrt nach Verkehrszeichen oder – wenn keine besondere Regelung besteht – nach „rechts vor links“. Wer abbiegen will, muss dies rechtzeitig und deutlich durch Blinken ankündigen, sich richtig einordnen und den nachfolgenden sowie entgegenkommenden Verkehr beachten. Beim Abbiegen sind außerdem geradeaus fahrender Radverkehr und zu Fuß Gehende besonders zu beachten.

Auch Vorfahrtberechtigte müssen aufmerksam und bremsbereit fahren. Auf die Vorfahrt darf insbesondere dann nicht blind vertraut werden, wenn erkennbar ist, dass andere Verkehrsteilnehmer die Vorfahrt möglicherweise nicht beachten.

Abbildung 13: Abbiegen an Kreuzung / Einmündung



Wer abbiegen will, muss rechtzeitig und deutlich blinken, sich rechtzeitig richtig einordnen und die Geschwindigkeit an Straßenverlauf, Sicht und Verkehrslage anpassen. Entgegenkommende Fahrzeuge sind beim Linksabbiegen grundsätzlich durchzulassen. Auf Radverkehr und zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen.

4.1.4.2. Autobahnauffahrten und -abfahrten

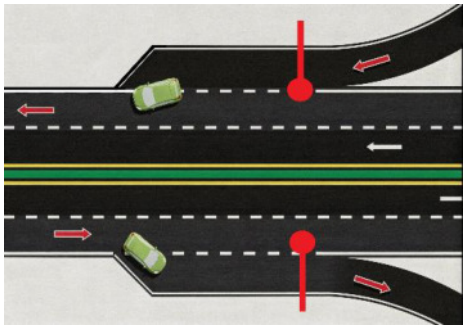


Abbildung 14: Autobahnanschlussstreifen

Beim Auffahren auf eine Autobahn ist der Beschleunigungsstreifen zu benutzen. Die Geschwindigkeit wird möglichst an den Verkehr auf der durchgehenden Fahrbahn angepasst; der Fahrstreifenwechsel ist rechtzeitig anzukündigen. Der Verkehr auf der durchgehenden Fahrbahn hat Vorfahrt. Eine allgemeine „Mindestgeschwindigkeit“ auf dem Beschleunigungsstreifen gibt es nicht. Nur wenn ein gefahrloses Einfädeln möglich ist, darf auf die durchgehende Fahrbahn gewechselt werden.

Zum Verlassen der Autobahn ist der Ausfädelungs- bzw. Verzögerungsstreifen zu benutzen. Der Fahrtrichtungsanzeiger ist rechtzeitig zu setzen. Die Geschwindigkeit wird auf dem Ausfädelungsstreifen an den weiteren Straßenverlauf und die angeordnete Höchstgeschwindigkeit angepasst.



4.1.4.3. Brücken, Tunnel und Viadukte

Auf Brücken, in Tunneln und auf vergleichbaren Straßenabschnitten ist die Geschwindigkeit entsprechend Sicht, Straßen-, Verkehrs- und Wetterverhältnissen sowie der Beschilderung anzupassen. Eine generelle Pflicht, allein wegen einer Brücke oder eines Viadukts die Geschwindigkeit zu reduzieren, besteht nicht.

Abbildung 15: Viadukt und Tunnel



Beim Durchfahren eines durch Zeichen 327 gekennzeichneten Tunnels muss Abblendlicht benutzt werden; Wenden ist verboten. Helligkeitsunterschiede an Tunnelportalen können die Sicht beeinträchtigen, deshalb ist besonders aufmerksam zu fahren. Radio- oder Verkehrsfunkempfang kann für Warnhinweise nützlich sein, ist aber keine allgemeine Pflicht. Auf Brücken oder Viadukten besteht keine automatische Vorfahrt für bereits dort fahrende Fahrzeuge; maßgeblich sind Verkehrszeichen und die allgemeinen Verkehrsregeln.

Beurteilung und Bewertung

• Bedingungen für Beurteilung und Bewertung

• Bewertungstest

1. Welche Aussage ist beim Auffahren auf eine Autobahn richtig?
A) Er muss auf dem Beschleunigungsstreifen grundsätzlich anhalten.
B) Der auffahrende Verkehr hat gegenüber der durchgehenden Fahrbahn Vorfahrt.

C) Er passt seine Geschwindigkeit an, blinkt rechtzeitig und beachtet die Vorfahrt des Verkehrs auf der durchgehenden Fahrbahn.
D) Er darf unmittelbar vom Beschleunigungsstreifen auf den linken Fahrstreifen wechseln.

2. Welche Verhaltensweise ist beim Durchfahren eines durch Zeichen 327 gekennzeichneten Tunnels vorgeschrieben?
A) Warnblinkanlage einschalten
B) Fernlicht einschalten
C) Abblendlicht einschalten
D) Standlicht einschalten

3. Was gilt an einer Kreuzung ohne Ampel und ohne vorfahrtregelnde Verkehrszeichen grundsätzlich?
A) Das größere Fahrzeug hat Vorfahrt.
B) Die breitere Straße hat Vorfahrt.
C) Wer von rechts kommt, hat Vorfahrt.
D) Wer geradeaus fährt, hat immer Vorfahrt.

4. Welche Aussage zum Linksabbiegen ist falsch?
A) Der Fahrtrichtungsanzeiger ist rechtzeitig zu benutzen.
B) Entgegenkommende Fahrzeuge sind grundsätzlich durchzulassen.
C) Beim Abbiegen darf auf zu Fuß Gehende und Radfahrende keine Rücksicht genommen werden.
D) Vor dem Einordnen und Abbiegen ist der nachfolgende Verkehr zu beachten.

5. Was gilt beim Einfahren aus einem Grundstück auf die Fahrbahn?
A) Es gilt immer rechts vor links.
B) Der fließende Verkehr muss das einfahrende Fahrzeug durchlassen.
C) Eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer muss ausgeschlossen werden; die Absicht einzufahren ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen.
D) Blinken ist beim Einfahren aus einem Grundstück verboten.

Antworten

1- C / 2- C / 3- C / 4- C / 5- C / Jede Frage zählt 20 Punkte, insgesamt 100 Punkte

- ***Selbstbewertung***

Bitte bewerten Sie jede Aussage mit einer Note von 1 bis 5:
1 = Stimme überhaupt nicht zu
2 = Nicht einverstanden
3 = Unentschieden
4 = Stimme zu
5 = Stimme voll und ganz zu

Selbstbewertungsaussagen	1	2	3	4	5
1. Ich kann verschiedene Straßenarten unterscheiden.	☐	☐	☐	☐	☐
2. Ich kann meine Geschwindigkeit beim Ein- und Ausfahren auf Straßen anpassen.	☐	☐	☐	☐	☐
3. Ich kenne die Vorfahrtsregeln für Haupt- und Nebenstraßen.	☐	☐	☐	☐	☐
4. Ich weiß, was bei der Sommerwartung von Fahrzeugen zu beachten ist.	☐	☐	☐	☐	☐
5. Ich kann an Ampelkreuzungen regelkonform abbiegen.	☐	☐	☐	☐	☐

Bewertungsschlüssel:

- ***21 – 25 Punkte:*** *Ihr Wissensstand ist sehr gut. Sie kennen die Verkehrsregeln.*
- ***16 – 20 Punkte:*** *Ihr Wissen ist ausreichend, aber in einigen Bereichen besteht noch Verbesserungsbedarf.*
- ***11 – 15 Punkte:*** *Sie verfügen über mittlere Kenntnisse; eine Zusatzschulung wäre von Vorteil.*
- ***6 – 10 Punkte:*** *Ihr Wissensstand ist gering; eine umfassende Schulung wird empfohlen.*
- ***0 – 5 Punkte:*** *Ihr Bewusstsein und Ihr Wissen zu diesem Thema sind ernsthaft unzureichend.*